

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2017/WAR/385 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.06.2017 Wiedervorlage:
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 n. §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V	
Fachdienst II Roll, Sabine Beratungsfolge	29.06.2017 Gemeindevertretung Warsaw

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Warsaw zum 31. Dezember 2014 i.d.F. vom 24.04.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, der Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.336.229,36 EUR
Das Jahresergebnis beträgt vor Veränderung der Rücklagen	- 34.313,85 EUR
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen inkl. des Ergebnisvortrags aus dem Haushaltsvorjahr beträgt	- 91.301,73 EUR
Der Liquiditätsbestand beträgt zum 31.12.2014	47.771,29 EUR

Der Haushaltsausgleich ist nicht gegeben. Die Gemeinde verpflichtet sich im Finanzplanungszeitraum den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Warsaw zum 31. Dezember 2014 i.d.F. 24.04.2017 zu empfehlen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Warsaw zum 31. Dezember 2014 i.d.F. vom 24.04.2017 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)